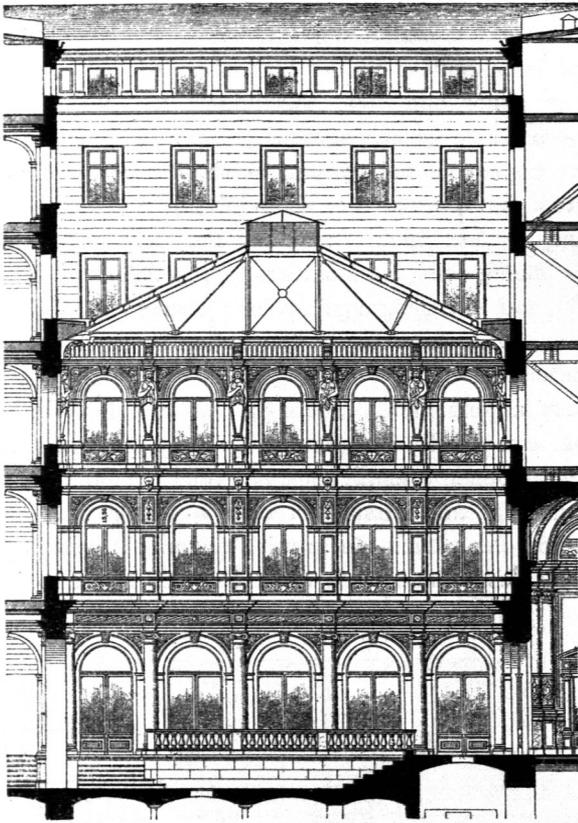


Fig. 271.

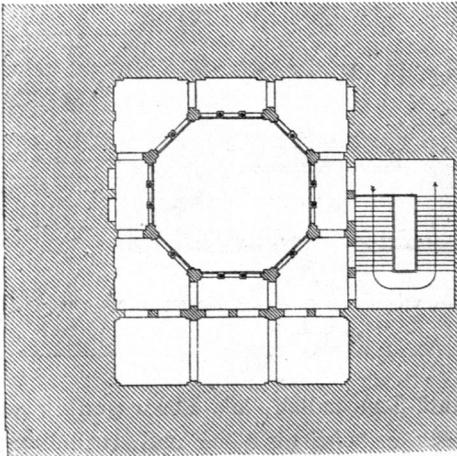


Vom Hôtel »Kaiferhof« in Berlin¹²³⁾.
1/300 n. Gr.

Stockwerken aber nur als Lichthöfe, zuweilen mit Umgängen versehen, dienen.

Andere bedeutendere Hofhallen, w. z. B. diejenigen von Postgebäuden, Rath-

Fig. 272.



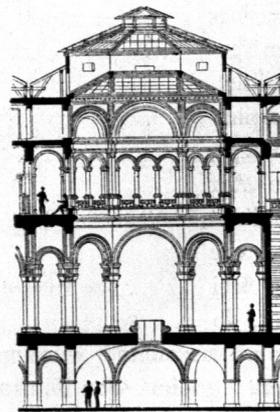
Vom Hause des Architekten-Vereins zu Berlin¹²⁴⁾. — 1/500 n. Gr.

halle benutzt und ist dem entsprechend ausgebildet, wie z. B. im Hause des Architekten-Vereins zu Berlin (Fig. 272 u. 273), wo der Hof in den beiden oberen Geschossen von Hallen umgeben ist, durch welche die angrenzenden Säle in Verbindung gebracht sind.

Die beiden letzteren Zwecke erfordern meist die Grundfläche des Hofes nur im Erdgeschoss und nur eine mäßige, der Breite und Länge entsprechende Höhe. Die Glasüberdeckung schließt dann mit dem ersten oder zweiten Obergeschoss ab, was nicht ausschließt, daß in einzelnen Fällen die ganze Höhe beansprucht, in der Regel auch das eigentliche Glasdach als zweite Ueberdeckung über den Dachflächen der umgebenden Gebäude angeordnet wird.

Hierher gehören auch jene kleineren Anlagen, die in den unteren Geschossen als Geschäftslocale, überhaupt als glasüberdeckte Innenräume, in den oberen

Fig. 273.



gehören theils mehr der einen, theils mehr der anderen der oben angeführten Bildungen an, wobei sich überall die Verschiedenheit der Bestimmung in Anordnung, Construction und Form kundgibt.

¹²³⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 21.

¹²⁴⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1876, S. 5.